

Kinder-  
und  
Jugend-  
förderung

DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung, die ankommt.



**ERLEBNIS-  
WELT**  
am Fredenbaum

## **Überlassungsvereinbarung zur Nutzung der Hüttenstadt in Eigenverantwortung**

Die Erlebniswelt Fredenbaum umfasst ein Gelände von ca. 30.000 qm. Auf dem Gelände befinden sich Erfahrungsräume wie ein Tierbereich, ein Waldareal, zwei Feuerstellen, die Hüttenstadt, der Nordstrand, sowie Bereiche für verschiedene Spiel- und Sportmöglichkeiten.

Während der Öffnungszeiten von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr können Sie mit Ihrer Gruppe das Gelände nutzen. Während der Angebotszeiten, dienstags bis sonntags, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr an unseren offenen Angeboten teilnehmen.

### **Nutzungsbedingungen:**

- die Nutzung der Hüttenstadt erfolgt auf eigene Gefahr.
- die Stadt Dortmund übernimmt keinen besonderen Versicherungsschutz für Schadensfälle aller Art.
- in der Hüttenstadt sollte festes Schuhwerk getragen werden.
- die Aufsichtspflicht in der Hüttenstadt ist durch die Unterzeichnende Person zu gewährleisten.
- die Hüttenstadtregele müssen beachtet werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Gruppe eine gute Zeit bei uns in der Erlebniswelt am Fredenbaum und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit meiner Unterschrift übernehme ich die Verantwortung für meine Gruppe und die Nutzung der Hüttenstadt. Die o.g. Nutzungsbedingungen nehme ich mit meiner Unterschrift ebenfalls verbindlich zur Kenntnis.

-----  
Name der Institution/Gruppe, Name und Adresse Ansprechpartner\*in

-----  
Datum, Unterschrift

Stadt Dortmund  
Jugendamt

